

**DMB Mieterverein Lindau u. Umgeb. e.V. Ludwig-Kick-Str. 1, 88131
Lindau**

Tel.: 08382/945700

FAX: 08382/945701

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag – Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr

Rechtsberatung nur nach Voranmeldung: Dienstag und Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr.

Merkblatt zur Rechtsberatung

Beratung – aber wie?

Sie erwarten zu Recht, dass wir Sie als unser Mitglied optimal beraten. Deshalb ist es aber auch wichtig, dass Sie wissen, wie wir unsere Beratung organisiert haben. Bitte akzeptieren Sie, dass wir bei der großen Anzahl Ratsuchender ohne „Spielregeln“ nicht auskommen.

1. Ohne Mitgliedschaft keine Mietrechtsberatung

Der Mieterverein ist keine öffentlich finanzierte Beratungsstelle für alle Mieter. Er ist ein Zusammenschluss von Mietern und trägt sich ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge.

Unsere Mitglieder dürfen im Bereich des Miet- und Wohnungsrechts rechtlich beraten werden. Es ist uns aber verboten eine Rechtsberatung gegen Berechnung einmaliger Gebühren frei anzubieten. Dies dürfen nur Anwälte.

2. Unsere Geschäftsstelle

Ob Sie anrufen oder vorbeikommen, zunächst erreichen Sie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Dies sind keine Juristen, so dass es zwecklos ist, juristische Fragen zu stellen. Diese Mitarbeiter können Ihnen alle Fragen zur Mitgliedschaft beantworten oder Sie können einen Beratungstermin mit ihnen vereinbaren.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle sind mit den Telefonzeiten identisch.

Unser Telefon ist besetzt:

Montag bis Donnerstag von 8.30 – 11.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

Wenn Sie einen Termin zur Rechtsberatung vereinbaren möchten, bitten wir Sie sich mit uns telefonisch in Verbindung zu setzen.

In der Außenstelle „Lindenberg“ führen wir die Rechtsberatung immer am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach Voranmeldung im ehemaligen Hutmuseum am Brennterwinkel durch.

4. Termine nur nach Vereinbarung!

Im Vordergrund steht das persönliche Beratungsgespräch, in dem Sie mit unseren Rechtsberatern Ihre Probleme erörtern können. Hierzu ist die Vereinbarung eines Besprechungstermins zwingend notwendig, um einen halbwegs geordneten Ablauf zu gewährleisten. Viele glauben, Ihr „Problem“ könnte „mal eben kurz zwischendurch“ besprochen und geklärt werden. Dies ist aber ein Irrtum, da eine korrekte und verbindliche Beratung fast immer voraussetzt, dass der Berater die „Hintergrundinformation“ abfragt, die wegen der oft „komplizierten“ Mietrechtsregelung erforderlich sind. Beispielsweise können viele gesetzliche Regelungen durch den Mietvertrag abgeändert werden. Wenn Sie (zu Recht) eine verbindliche Auskunft erwarten, müssen Sie Ihrem Berater auch die Chance geben, zunächst Ihren Mietvertrag in Ruhe durchzusehen. Dies ist einer der Gründe, warum das Beratungsgespräch nicht durch Telefonanrufe zu ersetzen ist. Telefonische Kurzauskünfte bleiben deshalb auch unverbindlich. Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, wenn wir auf die Vereinbarung eines Beratungstermins Wert legen.

Für das persönliche Gespräch mit Ihnen haben wir einen Zeitumfang von 30 Minuten vorgesehen, Aufgrund unserer jahrzehntelangen Erfahrungen wissen wir, dass dieser Zeitumfang in der Regel ausreichend ist, um die ersten, drängendsten Fragen zu beantworten. Es kommt aber in Ausnahmefällen immer wieder vor, dass ein Problem so umfangreich und kompliziert ist, dass es nicht im vorgesehenen Zeittakt gelöst werden kann. In diesem Fall kann es auch schon einmal zu Verzögerungen kommen. Hierfür müssen wir um Ihr Verständnis bitten. Es hat keinen Sinn, wenn Sie Ihren Unmut an einem unserer Mitarbeiter auslassen, weil Sie trotz des vereinbarten Termins einmal etwas länger warten müssen. Bedenken Sie bitte, wir haben es nicht mit Maschinen zu tun, die man auf Knopfdruck abschalten kann, sondern mit Menschen, die alle ein drängendes Problem haben. Jedes Mitglied erwartet zu Recht, mit seinem Problem ernst genommen zu werden. Erinnern Sie sich daran, dass sie auch beim Arzt unter Umständen länger warten müssen, wenn dieser zu einem Notfall gerufen wird.

Wer eine Mieterhöhung, eine Kündigung oder Ähnliches erhalten hat, ist verunsichert und aufgeregt. Wir wissen, dass viele dann „sofort“ eine Beratung wünschen. Manchmal dauert es aber ein paar Tage bis zum ersten möglichen Beratungsgespräch. Wir bitten Sie, diese Geduld aufzubringen, weil es nicht möglich ist, „mal eben“ Ihre berechtigten Fragen zu beantworten. In der Regel hat der Mieter bei Mietrechtsproblemen bereits vom Gesetz her ausreichend Zeit, eine Vermieterforderung in Ruhe überprüfen zu lassen. Oft werden Mieter (auch von Anwälten) „gebeten“ bzw. aufgefordert, innerhalb weniger Tage Stellung zu nehmen. Durch so etwas sollte sich niemand verrückt machen lassen. Wir wissen und können beurteilen, was eilt und was nicht. Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter, aber nur um zu besprechen, ob der mögliche Beratungstermin rechtzeitig genug ist.

5. Beraterwechsel vermeiden

Oft sind mehrere Beratungen erforderlich. Lassen Sie sich bei der ersten Beratung deutlich den Namen Ihres Beraters nennen. Sie ersparen sich und uns unnötige Mühe, wenn Sie bei einem Rechtsberater bleiben, der Ihr Problem schon kennt. Bitte beachten Sie, dass einige unserer Rechtsberater nur zu bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen. Selbst wenn Sie auf Ihren nächsten Termin ein paar Tage warten müssen, wechseln Sie bitten nicht zu einem anderen Berater. Dieser muss sich nämlich erst wieder mühsam in die Aktenlage einarbeiten.

6. Auf Fristen achten

Ihre Mitarbeit ist erforderlich, wenn der Vermieter nicht reagiert. Unsere Schreiben erhalten in der Regel Fristen. Ist z.B. eine notwendige Reparatur nicht erfolgt und haben Sie 3 Tage nach Fristablauf von uns oder Ihrem Vermieter keine Post (Kopie der Antwort Ihres Vermieters) erhalten, vereinbaren Sie sofort bitte einen neuen Besprechungstermin.

7. Hausbesuche

Hausbesuche gehören nicht zu unseren Aufgaben und sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Sollte es notwendig sein einen Hausbesuch zu vereinbaren, so bitten wir Sie sich direkt mit unseren Mitarbeitern diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Hausbesuche sind direkt mit dem Mitarbeiter, der diesen Hausbesuch macht, abzurechnen.

Unsere Spielregeln in Kurzform:

! Rufen Sie zuerst an, wenn Sie uns brauchen !!!!!

! Rechtsberatung nur nach Terminvereinbarung !!!!!

! Kommen Sie mit vollständigen Unterlagen !!!!!

! Kopien mitbringen – wenn möglich -!!!!

! Beraterwechsel vermeiden !!!!!

Vertrauen Sie der langjährigen Erfahrung der Mietrechtsexperten Ihres Mietervereins. Unsere „Spielregeln“ sind entwickelt worden, damit Sie so fachkundig, kompetent und verbindlich beraten werden können, wie es erforderlich ist. Bedenken Sie aber auch, dass nicht alle Probleme von uns gelöst werden können, wenn es gesetzlich nicht möglich ist.

Wenn Sie sich auf unsere Vorschläge für eine optimale Beratung einlassen, ersparen Sie sich und uns unnötige Aufregung und Ärger.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ihr DMB Mieterverein Lindau u. Umgeb. e.V.